Verfassungsdienst/EU-Recht

An das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst Ballhausplatz 2 1014 Wien Dr. Gerhard Thurner Telefon: 0512/508-2212 Telefax: 0512/508-2205

E-Mail: verfassungsdienst@tirol.gv.at

DVR: 0059463

## Bundesgesetz, mit dem das KommAustria-Gesetz und das Privatfernsehgesetz geändert werden; Stellungnahme

Geschäftszahl Präs.II-1200/208 Innsbruck, 16.04.2003

Zu Zl. 601.135/018-V/4/2003 vom 28.03.2003

Zum übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das KommAustria-Gesetz und das Privatfernsehgesetz geändert werden, wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Es sollte vorgesehen werden, dass die Länder vor der Bestellung der Mitglieder der Fachjury anzuhören sind. Jedenfalls sollten fachkundige Personen aus verschiedenen Bundesländern berücksichtigt werden, um so eine regionale Ausgewogenheit sicherzustellen.

25 Ausfertigungen sowie eine elektronische Fassung dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung

Dr. Arnold Landesamtsdirektor

## **Abschriftlich**

Herrn

Landesamtsdirektorstellvertreter

Dr. Helmut Schwamberger zu Zl. LAD-Stv.-807/66 vom 09.04.2003

An die

Abteilungen

Finanzen

Justiziariat zu Zl. Präs.IV-O-13627-5 vom 09.04.2003

<u>im Hause</u>

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.